



**Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**  
**zur Umweltrevision der**  
**Siedlungsabfaldeponie MÜschede**

vom **10.06.2022**

Betreiber: Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)  
Standort: Arnsherg-MÜschede

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) betreibt am Standort MÜschede eine Siedlungsabfaldeponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfaldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25.000 t (Tätigkeit nach Nr. 5.4 des Anhangs 1 der IE-RL) mit einem Kohlenwasserstoff-Converter. Die Deponie befindet sich zurzeit in der Stilllegungsphase.

Datum der Überwachung: 10.06.2022

Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 9,0 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:  
Rekultivierung und Anlagensicherung

Grundlage der Überwachung:

- 3. Änderungsbescheid vom 23.10.1986, Az.: 54.2.10.958/0-41
- 2. Verpflichtungsbescheid zur Errichtung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung vom 05.11.2010, Az. 52.5.1.4-958.1/99

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.